

Rechtliche Grundlagen

Mit den Traumaambulanzen gibt es seit dem 1. Januar 2021 eine schnelle Hilfe im Bereich der Sozialen Entschädigung auf bundesgesetzlicher Grundlage (§§ 31 ff., § 138 Absatz 7 Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XIV).

Für eine möglichst ortsnahe Erreichbarkeit schließt das Landesamt für Soziales und Versorgung Verträge mit fachlich geeigneten Einrichtungen (Traumaambulanzen) im ganzen Land Brandenburg ab. Die Verträge gewährleisten einheitliche Qualitätsstandards in sämtlichen Traumaambulanzen.

Weitere Beratungs- und Betreuungsangebote für Gewaltopfer

Der WEISSE RING e. V. bietet Kriminalitätsoffern und ihren Familien u. a. persönliche Betreuung und finanzielle Unterstützung.

Landesbüro Brandenburg
Nansenstraße 12, 14471 Potsdam
Telefon: 0331 2912 73
Telefax: 0331 2925 34
E-Mail: brandenburg@weisser-ring.de
Internet: www.weisser-ring.de
Bundesweites Opfertelefon: 116006

Der Verein OPFERHILFE LAND BRANDENBURG e. V. ist Träger von landesweit sechs Fachberatungsstellen für Betroffene von Sexual- und Gewaltstraftaten.

Geschäftsstelle - Opferberatung Potsdam
Jägerstraße 36, 14467 Potsdam
Telefon: 0331 2802 725
Telefax: 0331 6200 750
E-Mail: potsdam@opferhilfe-brandenburg.de
Internet: www.opferhilfe-brandenburg.de

Wir sind für Sie da

Sie sind Betroffene oder Betroffener einer Gewalttat und haben Fragen? Gerne beraten wir Sie!

Standort Cottbus

Lipezker Straße 45, Haus 6
03048 Cottbus
Telefon: 0355 2893 513
E-Mail: D21.22@lasv.brandenburg.de

Standort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Straße 4
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5582 241
E-Mail: D23@lasv.brandenburg.de

Standort Potsdam

Zeppelinstraße 48
14471 Potsdam
Telefon: 0331 2761 346
E-Mail: D24@lasv.brandenburg.de

E-Mail: traumaambulanzen@lasv.brandenburg.de
Internet: www.lasv.brandenburg.de/traumaambulanzen

Herausgeber

Landesamt für Soziales und Versorgung
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus
Telefon: 0355 2893 0
E-Mail: post@lasv.brandenburg.de
Internet: www.lasv.brandenburg.de

Fotos: stock.adobe.com: Patrick Daxenbichler,
new africa, fizkes

Stand: Februar 2025



Traumaambulanzen in Brandenburg

Schnelle Hilfe für Opfer
von Gewalttaten



Traumaambulanz in Brandenburg

Körperverletzungen, häusliche Gewalt oder sexueller Missbrauch – das sind traumatische Erlebnisse mit psychischen Auswirkungen für Opfer, Angehörige, Hinterbliebene oder Nahestehende. Damit Betroffene das entstandene Trauma bewältigen können, steht ihnen auf direktem Weg eine rasche und kompetente psychologische Unterstützung zu: die Traumaambulanzen in Brandenburg.

Sie gewährleisten psychotherapeutische Soforthilfe ohne Wartezeit, um vorhandene oder drohende seelische Verletzungen zu erkennen, zu behandeln und dauerhafte psychische Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Traumaambulanzen können gleichermaßen sowohl Fachkliniken und Krankenhäuser insbesondere mit angeschlossenen Ambulanzen als auch in eigener Praxis tätige ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten sein.

Unter folgendem Link findet sich eine Übersicht zu allen Traumaambulanzen in Brandenburg: www.lasv.brandenburg.de/traumaambulanzen.

Leistungen für Betroffene

Anspruch auf psychotherapeutische Behandlung in einer Traumaambulanz besteht bei Opfern von Gewalttaten sowie deren Angehörigen, Hinterbliebenen und Nahestehenden, wenn infolge des traumatisierenden Geschehens eine akute psychische Belastung vorliegt. Eine Gewalttat im Sinne des geltenden Rechts ist ein „vorsätzlicher, rechtswidriger, tätlicher Angriff gegen eine Person“.



Der Leistungsumfang ist gesetzlich festgelegt und umfasst nach § 34 SGB XIV:

- bis zu 15 Sitzungen für Erwachsene,
- bis zu 18 Sitzungen für Kinder und Jugendliche.

Zudem können Betroffene gemäß § 36 SGB XIV Fahrkosten zur Traumaambulanz, falls erforderlich auch für eine Begleitperson, sowie notwendige Betreuungskosten beanspruchen.



Antrag

Für die psychologische Unterstützung wenden sich Betroffene zur Terminvereinbarung direkt an die nächstgelegene Traumaambulanz, am besten telefonisch.

Die Traumaambulanz händigt zum Behandlungstermin ein Formular für den Antrag auf Schnelle Hilfe aus. Spätestens nach der zweiten Sitzung muss dieser Antrag beim Landesamt für Soziales und Versorgung eingereicht werden, damit die Behandlung fortgesetzt werden kann.

Alle Anträge sind auch auf der Internetseite des Landesamtes für Soziales und Versorgung unter „Traumaambulanzen“ aufgeführt.

Über das Angebot von Traumaambulanzen hinaus wird Opfern staatliche Unterstützung und Entschädigung, auch für die wirtschaftlichen Folgen, bei dauerhaften gesundheitlichen Schäden oder Tod infolge einer Gewalttat gewährt. Weitere Informationen dazu sind hier aufgeführt: www.lasv.brandenburg.de/soziales-entschaedigungsrecht.